

Ratsherrn
Sven Hermens

sven.hermens@web.de

Bottrop, 27.02.2023

Ihre Anfrage vom 20.02.2023 betr. „Grundwassermessungen im Bereich Prosper II“

Sehr geehrter Herr Hermens,

zu den von Ihnen gestellten Fragen in Ihrer o.g. Email kann ich Ihnen folgende Informationen und Antworten geben:

Frage 1.: Wie lange dauert es vom Zeitpunkt einer Grundwasserprobenentnahme, bis Messwerte zum Gehalt von PAK / Benzol vorliegen können?

Beispiel aus dem Gutachten der Ahlenberg Ingenieure vom 13. Mai 2022:

Probeneingang im Labor: 21.02.2022 - 22.02.2022

Prüfzeitraum im Labor: 02.03.2022 – 11.04.2022

Die Beteiligung der Stadt Bottrop im Abschlussbetriebsplanverfahren durch die Bezirksregierung Arnsberg erfolgte mit Schreiben vom 26. Juli 2022, Eingang bei der Stadt Bottrop am 1. August 2022.

Frage 2.: Mit welcher Methode werden diese Werte bestimmt?

PAK im Wasser wurde gemäß DIN EN ISO 17993:2001-03 bestimmt.

Benzol im Wasser wurde gemäß DIN 38407-43:214-10 bestimmt.

Frage 3.: Wann lagen konkret die in der Anlage der Verwaltung aufgeführten erhöhten Messwerte a) dem beauftragten Labor, b) dem Gutachter, c) der Stadt Bottrop vor?

Die in der Vorlage beigefügte Anlage aus dem Gutachten unter 1. diente lediglich der Übersicht und war nicht die Grundlage für die Allgemeinverfügung, da die hier aufgeführten Messwerte für Benzol mit maximal 17,6 µg/l und PAK mit maximal 10,5 µg/l gegenüber den Messstellen an der Knappenstraße lediglich im mäßig erhöhten Bereich

lagen. Aus diesem Grund erfolgte die Untersagung der Grundwasserentnahme auch erst auf Grundlage der Messwerte, die im August/September ermittelt wurden. Hier waren die Messwerte z. B. für Benzol mit 8.600 µg/l im August und 19.000 µg/l im September deutlich erhöht.

Frage 4.: Wer war für die Erstellung des besagten Gutachtens verantwortlich, auf dessen Grundlage im Dezember die Reaktion der Stadt erfolgte?

Auftraggeber der Gutachten zur Orientierenden Untersuchung ist die RAG Montan Immobilien GmbH (RAG MI GmbH). Die Erstellung der Gutachten erfolgte im Zuge des Abschlussbetriebsplanverfahrens für die ehemalige Schachanlage und Kokerei Prosper II in Bottrop.

Frage 5.: Welches Labor war mit den Messungen beauftragt?

Die Messungen erfolgten durch die UCL Umwelt Control Labor GmbH in Lünen.

Frage 6.: Hätten derart bedenkliche Messwerte früher an die Stadt Bottrop übermittelt werden müssen?

Die stark erhöhten Messwerte stammen aus Messungen im August/September 2022 und sind Bestandteil der Gefährdungsabschätzung vom 27. Oktober 2022 der Ahlenberg Ingenieure. Dieser Bericht erreichte die Stadt Bottrop am 29. November 2022 und den Fachbereich 68 am 5. Dezember 2022. Dieses sind absolut übliche Zeiträume und nicht zu beanstanden.

Frage 7.: Wie erklärt die Verwaltung den erheblichen Zeitverzug zwischen der Probenahme und der Verfügung der Stadt? Wurden hier seitens der Stadt Bottrop oder des Gutachters Sorgfaltspflichten verletzt?

Der Bericht erreichte die Stadt am 29. November und den Fachbereich 68 am 5. Dezember. Die amtliche Bekanntmachung erfolgte am 14. Dezember. Die persönliche Information der Anwohner erfolgte ebenfalls noch vor den Feiertagen, sodass eine zeitliche Verzögerung nicht zu erkennen ist (siehe hierzu auch die Ausführungen unter 3.).

Frage 8.: Wird die Verwaltung zukünftig beauftragte Gutachter und Labore dafür sensibilisieren, Werte, die eine akute Gesundheitsgefahr darstellen, unmittelbar an die Fachverwaltung zu melden, statt bis mit der Fertigstellung eines Abschlussberichts/Gutachtens zu warten?

In diesem Verfahren wurde die Stadt Bottrop lediglich beteiligt und war zu keinem Zeitpunkt Auftraggeber. Daher war auch keine Einflussnahme möglich. Aber auch wenn die Stadt selbst Auftraggeber ist, ist eine Einflussnahme auf Labore sicherlich nicht möglich, da diese die Messergebnisse selbst nicht auswerten. Dieses bleibt dem Gutachter

überlassen. Die Stadt kann hier natürlich bei Auftragsvergaben auf den Gutachter entsprechend einwirken.

Frage 9.: Mit welchen gesundheitlichen Gefährdungen ist nach Auffassung der Stadt bei Verzehr des so kontaminierten Trinkwassers zu rechnen?

Die öffentliche Trinkwasserversorgung ist hiervon nicht betroffen. Eine private Trinkwasserentnahme ist grundsätzlich verboten, sodass eine Gesundheitsgefährdung ausgeschlossen werden kann.

Frage 10.: Hätten derart bedenkliche Messwerte früher an die Stadt Bottrop übermittelt werden müssen?

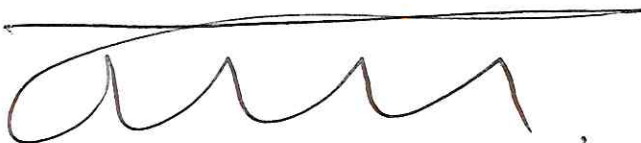
Welche langfristigen Folgen für das Grundwasser in diesem Bereich zu erwarten sind, lässt sich derzeit noch nicht abschätzen. Aufgrund der bisherigen Ergebnisse wurde durch die RAG MI GmbH ein erweitertes Untersuchungskonzept aufgelegt, welches auch das westlich an die Verfahrensfläche angrenzende Wohngebiet umfasst.

Es ist insbesondere geplant, die Schadstofffahne mittels weiterer Grundwassermessstellen abzugrenzen. In Verbindung mit den geplanten weiteren Bodenuntersuchungen zur Eingrenzung der Schadstoffquellen, erwartet man zudem genauere Hinweise zur Belastungssituation in den Schadstoffquellen. Eventuell ergeben sich aus den aufgeführten weiteren Untersuchungen nähere Informationen.

Aktuell sind keine Oberflächengewässer betroffen, sodass auch keine Beeinträchtigung von Wasserorganismen zu besorgen ist.

Ihre o.g. Anfrage und dieses Antwortschreiben werde ich den Vorsitzenden der Fraktionen und Sprechern der Ratsgruppen zur Kenntnis geben.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, consisting of a long horizontal line at the top and a series of loops and curves below it.